

Honorarvertrag

Auftraggeber (AG)	
Anschrift	
Auftragnehmer/in (AN)	
Anschrift	
auszuführende Leistungen	
Leistungszeitraum	a) am ODER b) von bis
Stundenzahl á 60 Min.	Stunden
Stundensatz inkl. evtl. anfallender USt.	Euro
Gesamthonorar inklusive evtl. anfallender USt.	Euro

Die umseitigen Nebenbestimmungen werden Vertragsbestandteil

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Auftraggeber

Auftragnehmer/in

Nebenbestimmungen

1. Allgemeines

- (1) Soweit der/die Auftragnehmer*in tätig wird, arbeitet er/sie weisungsfrei und erfüllt diesen Auftrag selbstbestimmt. Der/die Auftragnehmer*in kann seine Tätigkeit im Wesentlichen frei gestalten und entscheidet über die Art und Weise der Auftragsbefreiung im Rahmen des durch den Vertrag festgelegten Inhaltes allein. Unbedingt erforderliche zeitliche Vorgaben und örtliche Bindungen bei der Erbringung der Leistung beruhen nicht auf Weisungsrecht, sondern auf vertraglichen Abreden.
- (2) Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Dem/der Auftragnehmer*in steht es frei auch für andere Auftraggeber*innen tätig zu sein. Ein Anspruch auf Urlaub und Vergütung während Krankheitszeiten besteht nicht. Der/die Auftragnehmer*in ist für die Einhaltung aller aus dieser Vereinbarung für ihn entstehenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen selbst verantwortlich.

2. Vergütung, Rechnung

- (1) Ein Anspruch auf Vergütung besteht, wenn und soweit die Leistung tatsächlich erbracht worden ist. Dies gilt auch im Fall einer Verhinderung des/der Auftragnehmers*in, die nicht von ihm/ihr zu vertreten ist.
- (2) Ist die Leistung von Diensten geschuldet, wird die Vergütung nach erbrachter Leistung gegen (Zwischen-) Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Bei der Herstellung eines Werkes wird der Vergütungsanspruch nach Abnahme durch den AG und (Zwischen-) Rechnungslegung durch den/die Auftragnehmer*in fällig. Abschlagszahlungen gelten nicht als Abnahme von Teilen der Leistung.
- (3) In der Rechnung sind die erbrachten Leistungen unter Bezugnahme auf die Positionen des Angebots des/der Auftragnehmers*in nachprüfbar und übersichtlich darzulegen.
- (4) Die Rechnung enthält eine Rechnungsnummer, Namen und Anschrift des/der Auftragnehmers*in, die Beschreibung der ausgeführten Leistungen, Tag bzw. Zeitraum der Leistungserbringung sowie die Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Die Umsatzsteuer muss ausgewiesen sein. Auftragnehmer*innen, die von der Umsatzsteuer befreit sind, geben die entsprechende Vorschrift aus dem Umsatzsteuergesetz an (z.B. „Kleinunternehmerregelung gem. § 19 Umsatzsteuergesetz“).

3. Nutzungsrecht

- (1) Der/die Auftragnehmer*in räumt dem AG das ausschließliche, uneingeschränkte Nutzungsrecht an allen im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Arbeitsergebnissen ein (z.B. Fotos, Grafiken, Logos, Texte und Reportagen). Das Nutzungsrecht umfasst die in § 15 UrhG genannten Nutzungsarten sowie die Bearbeitung und Umgestaltung.
- (2) Der/die Auftragnehmer*in sichert zu, dass die von ihm im Rahmen dieses Vertrages angefertigten Produkte Rechte Dritter nicht verletzen, und stellt den AG von diesbezüglichen etwaigen (Schadensersatz-) Ansprüchen Dritter frei.

4. Schlussbestimmungen

- (3) Die AG kann auch bei einem befristeten Vertrag diesen jederzeit ordentlich in den in § 621 BGB genannten Fristen kündigen.
- (4) Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abweichung vom Textformerfordernis. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, mit welcher der dem Vertrag zugrundeliegende Wille am besten erreicht wird. Soweit gesetzlich zulässig, ist für Auseinandersetzungen über diesen Vertrag der Gerichtsstand Berlin. Diese Nebenbestimmungen gelten ausschließlich. Abweichende oder für die AG ungünstige ergänzende Bedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn sie diesen nicht gesondert widerspricht.